



Mietvereinbarungen

Wir möchten Ihnen hier die Mietbedingungen für unsere Ferienwohnung bekannt geben. Die Mietbedingungen stellen im Wesentlichen eine Hausordnung dar und beschreiben den Ablauf der Buchung und der Bezahlung. Mit Ihrer Bezahlung erkennen Sie diese Mietbedingungen an.

§ 1 Buchungsbestätigung

Die Reservierung für die Ferienwohnung ist rechtskräftig mit Erhalt der Buchungsbestätigung – hierzu benötigen wir das von Ihnen vollständig ausgefüllte Buchungsformular. Mit Abschluss der Buchung erkennen der Mieter und seine Mitreisenden die AGB als verbindlich an.

§ 2 Anzahlung

Die Anzahlung in Höhe von 20% der Gesamtsumme ist innerhalb von 10 Tagen nach der Buchungsbestätigung auf unser Konto zu überweisen. Die Restzahlung ist bis 7 Tage vor Anreise fällig. Bei kurzfristigen Buchungen ist nach Absprache der Reisepreis bei Anreise in bar zu zahlen. Eine Kautions wird nicht erhoben.

§ 3 An- und Abreise

Am Anreisetag steht die Ferienwohnung ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn die Ferienwohnung ausnahmsweise nicht pünktlich 15.00 Uhr bezogen werden kann. Am Abreisetag ist die Ferienwohnung ab 11.00 Uhr zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Mietobjekt

4.1. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhaft Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist. In den Mieträumen entstehende Schäden hat der Mieter soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Für die nicht rechtzeitige Anzeige verursachter Folgeschäden, ist der Mieter ersatzpflichtig.

In Ausgussbecken und Toilette dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht hineingeworfen oder gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter über Mängel der Mietsache unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt der Mieter diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu.

4.2. Bei vertragswidrigem Gebrauch der Ferienwohnung, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens etc., sowie bei Nichtzahlung des vollen Mietpreises (§ 2) kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Der bereits gezahlte Mietzins bleibt bei dem Vermieter.

§ 5 Aufenthalt

Der Mindestaufenthalt beträgt in der Hauptsaison 1 Woche. Andere Aufenthaltszeiten sind in der Haupt- und Nebensaison auf Anfrage möglich. Die Ferienwohnung darf höchstens mit der in der Beschreibung angegebener Personenzahl benutzt werden. Bei Überbelegung haben sowohl Ferienvermittler als auch Eigentümer der Ferienwohnung das Recht, überzählige Personen abzuweisen.

§ 6 Reiserücktritt

Ein notwendiger Rücktritt von der Reise muss schriftlich mitgeteilt werden.

Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des Vermieters auf Bezahlung des vereinbarten Reisepreises bestehen. Sofern sich die gebuchte Ferienwohnung nicht anderweitig vermieten lässt, hat der Vermieter einen Ersatzanspruch nach folgender Staffelung:

- Rücktritt bis zum 40. Tag vor Beginn der Mietzeit: 20%
- Rücktritt bis zum 20. Tag vor Beginn der Mietzeit: 50%
- danach und bei Nichterscheinen 90%

Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten- bzw. Abbruchversicherung wird dringend empfohlen.

§ 7 Rücktritt durch den Vermieter

Ein Rücktritt durch den Vermieter kann nach Mietbeginn ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn der Mieter andere Mieter trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Mietvertrages gerechtfertigt ist.

§ 8 Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung, sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen.

§ 9 Schriftform

Andere als in diesem Vertrag aufgeführten Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mit der Buchung akzeptiert.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine der zuvor beschriebenen Mietbedingungen rechtsungültig sein, so wird diese durch eine sinngemäß am nächsten kommende Regelung ersetzt. Die anderen Mietbedingungen bleiben davon unberührt und weiterhin gültig.